

Zusammenfassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2024/2025

Ermäßigungen:

- ◆ **Kinder** bis 8 Jahre, **Jahrgang 2017 und jünger** fahren kostenlos. Bei Benützung der Anlagen benötigen alle Kinder einen Skipass. Gegen Vorlage eines Ausweises erhalten alle Kinder unter 8 Jahren einen kostenlosen Skipass.
- ◆ Juniorpreise gelten für Kinder und Jugendliche (**Jahrgang 2006-2016**) – Auch hier ist ein Ausweis erforderlich.
- ◆ Senioren gelten ab **Jahrgang 1963 und älter**. Ein Ausweis ist erforderlich.
- ◆ **Ermäßigungen** gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises bzw. für Studenten nach Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung.
- ◆ **Ermäßigungen** jeder Art werden nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises gewährt. Selbsterklärungen werden nicht angenommen. Die an der Ermäßigung interessierte Person muss an der Kassa anwesend sein.
- ◆ **Gruppenermäßigung** ab 15 Personen auf Anmeldung. Auf alle Spezialangebote werden keine weiteren Ermäßigungen oder Freikarten gewährt.

Skipass:

- ◆ Für alle Skipässe **ab 4 Tagen** ist ein Lichtbild erforderlich (wird vor Ort aufgenommen). Der Skipassinhaber muss den Skipass bei Aufforderung des Liftpersonals oder der Inspektoren an den Anlagen vorweisen und die eigene Identifizierung ermöglichen.
- ◆ Jeglicher Skipass ist ein persönlicher Ausweis. **Er ist weder übertragbar noch umtauschbar**. Es besteht keine Möglichkeit, die Gültigkeitsdauer der erworbenen Skipässe zu verkürzen oder zu verlängern. Es gibt keine Wahlskipässe. Verlorene oder gestohlene Skipässe können nur gegen eine Verlustanzeige ersetzt werden. Vorsätzlich beschädigte oder entzogene Skipässe werden weder rückerstattet noch ersetzt. **Bei jedem Missbrauch kann der Skipass ohne Rückerstattung eingezogen werden**. Zivil- und Strafrechtliche Maßnahmen bleiben vorbehalten.
- ◆ Bei Stillstand einzelner Anlagen durch höhere Gewalt, technische Gebrechen oder eingeschränkter Pistenbefahrbarkeit gibt es keine Rückerstattung und Vergütung.
- ◆ Der Skipass ist nur während der regulären Betriebszeiten gültig.
- ◆ Die **Stunden-Karten** gelten ab Entwertung am Lift.
- ◆ Alle Skipässe (ausgenommen Einzelfahrten) werden auf berührungslosen, wiederverwendbaren Keycards ausgegeben. Zusätzlich zum Kartenpreis ist ein **Pfand von 5,00 €** zu bezahlen. Das Pfand wird bei Rückgabe des unbeschädigten Datenträgers zur Gänze rückerstattet.
- ◆ Der Skipass wird **nur bei Skiunfällen** ab dem Datum der Hinterlegung an der Kassa **rückvergütet**. Dazu ist ein **ärztliches Attest**, ausgestellt von einem Arzt, der im Sarntal oder im Krankenhaus, wo der Verletzte eingeliefert wurde tätig ist, erforderlich. Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, dass der Skipassinhaber auf Grund der Verletzung nicht mehr Ski laufen kann. **Begleitpersonen oder Familienmitglieder haben kein Anrecht auf Rückvergütung**. Die Errechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt auf Grund des Preises der bereits abgefahrenen Skipasstage. Für die Stunden-Tickets und den Tages-Skipass ist keine Rückerstattung möglich.

Preise & Privacy:

- ◆ Laut Preisliste (Irrtum vorbehalten).
- ◆ Fahrkarten sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- ◆ Das Ticket erfüllt die Auflagen der Steuerquittung (Dekret vom 30. Juni 1992).
- ◆ Die Benutzung der Skipässe setzt die Kenntnis und die Annahme der Geschäftsbedingungen voraus.
- ◆ Die laut europäischer Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) vorgeschriebenen Informationen sind auf der Internetseite www.sarntal.com aufgelistet.
- ◆ Gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) sind wir als privatrechtliches Unternehmen bei der Einholung personenbezogener Daten (betrifft Saisonskipässe) dazu verpflichtet, eine Einverständniserklärung des Kunden einzuholen. Ansonsten kann der Skipass nicht ausgehändigt werden.

Pisten:

- ◆ Die Einstufung der Pisten ist unverbindlich und hat nur hinweisenden Charakter. Es wird nicht die Befahrbarkeit aller Pisten garantiert. Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren der Skipisten außerhalb der Betriebszeiten (vor 8:30 Uhr und nach 16:30 Uhr) verboten.
- ◆ Bei einem Unfall ist unbedingt die Pistenrettung bei der nächsten Liftstation zu verständigen bzw. die Notrufnummer **112** zu kontaktieren. Der Einsatz der Pistenrettung ist kostenpflichtig und wird mit einem pauschalen Unkostenbeitrag von € 200,00 in Rechnung gestellt.
- ◆ Die letzte Pistenkontrolle wird vom zuständigen Personal durchgeführt. Die letzte Pistenkontrolle wird jeweils kurz nach Einstellen des offiziellen Liftbetriebes durchgeführt. Ab der letzten Kontrollfahrt, nach Einstellen der Lifte sind die Pisten außer Betrieb. Es muss mit Gefahren durch Pistenraupen, Seilwinden, Schneekanonen und Ähnlichem gerechnet werden.
- ◆ **Das Skitourengehen ist generell auf allen Pisten strengstens verboten. Mit Ausnahme des eigens dafür angelegten und beschilderten Aufstiegs- und Winterwanderweges, sowie ab 09.01.2025 jeweils am Donnerstagabend von 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr auf dem angelegten und beschilderten Aufstiegs- und Winterwanderweg. Nach 22:30 Uhr müssen alle Pisten leer sein.**

Haftung:

- ◆ Der Wintersportler fährt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Jeder Wintersportler muss sich so verhalten, dass er weder sich selbst noch andere Personen gefährdet bzw. Personen oder Sachen keinen Schaden zufügt. Der Wintersportler hat die Fahrweise seinem Können anzupassen und die Gelände-, Sicht-, und Schneebedingungen, sowie die durch Hinweistafeln gebotenen Vorschriften zu beachten und für eine geeignete Ausrüstung Sorge zu tragen. Die F.I.S. Pistenregeln und das Landesgesetz für Skipistenordnung sind einzuhalten.
- ◆ Das **Verlassen der Skipisten** ist aufgrund von Lawinengefahr und zum Schutz von Flora und Fauna grundsätzlich untersagt.
- ◆ Gemäß Gesetzesdekret Nr. 40/2021 „Norme di comportamento degli utenti delle aree sciabili“ ist seit 01.01.2022 eine zum Zeitpunkt der Ausübung **gültige Haftpflichtversicherung** für alle Wintersportarten auf der Piste (u.a. Skifahren, Rodeln) in Italien **verpflichtend**. Die Polizze ist nicht im Skipasspreis enthalten, kann aber an der Kassa erworben werden. Unter 18 Jahren gilt Helmpflicht.
- ◆ **Mit der Annahme des Skipasses für den Minderjährigen** erklärt der erwachsene Empfänger die **Bestimmungen für Fahrgäste zu kennen und ohne Einschränkungen zu akzeptieren**, die Verantwortung bei Benützung der Anlage durch den Minderjährigen zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass die Benützung der Anlagen unter direkter Beaufsichtigung erfolgt.

Öffnungszeiten Kassa:

- ◆ Skipässe erhalten Sie durchgehend von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Betriebszeiten Lifte:

- ◆ Die Kabinenbahn und der Skilift Anger sind durchgehend von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Betrieb. Der Sessellift Sattelle und der Skilift Pfnatsch sind durchgehend von 08:45 Uhr bis 16:15 Uhr in Betrieb.
- ◆ Es gibt keine Einschränkungen bei Betriebseinschränkungen jeder Art. Es wird nicht dafür gehaftet, dass alle Anlagen im Skigebiet Reinswald in Betrieb und alle Pisten befahrbar sind.
- ◆ Zu Saisonbeginn und Saisonende ist die Schließung von Anlagen und eingeschränkter Skibetrieb möglich. Die Skipässe sind an jenen Anlagen, bei welchen die Schneelage und die ausreichende Skifahreranzahl den Betrieb ermöglichen bis zum 30.03.2025 gültig.

Skidepot

- ◆ Die Preise entsprechen der Preisliste (Irrtum vorbehalten)
- ◆ Die Depotplätze müssen am letzten gebuchten Tag bis 10:00 Uhr geräumt werden. Zu Saisonende müssen alle Depotplätze außer die Ganzjahresdepots bis 07.04.2025 geräumt werden.

- ◆ Die Skidepotplätze können an der Kasse in Reinswald gebucht werden.

Reklamationen:

- ◆ Beschwerden oder Anregungen sind schriftlich mit Angabe der Adresse an folgende Anschrift zu richten: **Reinswalder Bergbahnen AG**, Reinswald 129, I-39058 Sarntal (BZ) oder E-Mail an info@reinswald.com.